

**TOP 5: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer und des Architektengesetzes**

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und des Architektengesetzes.

**Erläuterungen:**

Der Gesetzentwurf enthält die erforderlichen Regelungen, damit Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure sowie Architektinnen und Architekten künftig eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung als neue Variante der Partnerschaftsgesellschaft gründen können. Die Rechtsform der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung wurde auf Bundesebene im Juli 2013 durch Änderung des bundesrechtlichen Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes eingeführt und sieht vor, dass Verbindlichkeiten der Partnerschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt werden können, wenn die Partnerschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung unterhält. Für die Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure sowie Architektinnen und Architekten enthält der Gesetzentwurf die insoweit notwendigen Vorgaben für die abzuschließende Berufshaftpflichtversicherung.